# Haushaltsantrag

NR:



Datum: 15.11.2011

Antragstellerin: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Tobias Kruger

Dr. Rüdiger Werner

## Kostendeckende Essenspauschalen in allen städtischen Einrichtungen (04.1.04)

### Beratungsfolge:

<u>Datum</u> <u>Gremiun</u>

24.11.2011 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

06.12.2011 Stadtverordnetenversammlung

#### Sachverhalt/Begründung:

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des − durch das horrende Plandefizit i.H.v. 9.500.000 € verursachten − alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und − wenn objektiv nicht anders möglich − Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Nach der bisherigen Gebührenordnung zahlen Eltern für die Mittagsverpflegung in den städtischen Einrichtungen eine monatliche Pauschale von 60 €. Dieser Betrag ist jedoch keinesfalls kostendeckend, jedes der rund 99.000 Essen wird vielmehr von der Stadt mit rund 3 € bezuschusst. Dagegen kommt die Mittagsverpflegung an der Trinkbornschule durch einen Caterer (auf hohem Niveau und optimal angenommen bzw. akzeptiert) nahezu ohne Zuschüsse aus. Dies zeigt, dass in diesem Produkt sehr viel Einsparpotenzial ohne qualitative Abstriche vorhanden ist. Die jetzige Regelung der Bezuschussung durch die Kommune fördert eine kostenintensive, dezentrale Organisation. Bei einer für die Stadt kostenneutralen Organisation wird der Druck hin zu einer zentralen und damit kostengünstigeren Organisation zunehmen. Dabei sollten die einzelnen Einrichtungen prinzipiell selbst entscheiden dürfen, ob sie weiterhin dezentral Mittagessen zubereiten wollen oder ob das Mittagessen durch ein zentrales Catering (ggf. stadtweit) angeliefert wird. Wenn sich die Eltern einer Einrichtung mehrheitlich für das in der Einrichtung hergestellte Mittagessen entscheiden, muss in logischer Konsequenz auch klar sein, dass damit auch eine entsprechende Steigerung der Essenspauschale einhergeht. So bleibt es der Elternschaft überlassen, welche Art der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung auf den Tisch kommt – wobei in allen Modellen klar die Qualität vergleichbar hoch bleiben muss.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Mittagsverpflegung soll in Zukunft für die Stadt prinzipiell kostenneutral organisiert werden. Das Produkt 04.1.04 wird entsprechend überarbeitet und angepasst. Abschreibungen und Nebenkosten für die vorhandenen Küchenräume in den Einrichtungen sind dabei gegebenenfalls herauszurechnen. Im ersten Schritt wird der Sachaufwand um 50.000 € gekürzt. Von der Stadt sind im Ergebnis 2 unterschiedliche, aber gleichermaßen kostendeckende Verpflegungspauschalen anzubieten (eine günstigere für Einrichtungen mit zentraler Cateringversorgung, eine teurere für Einrichtungen, die wie bisher weiter selbst kochen wollen), die einmal jährlich den tatsächlichen Kosten angepasst werden können. Anträge auf Zuschüsse und Härtefallausgleiche sollen selbstverständlich möglich sein bzw. bleiben.

Ausdruck vom: 18.11.2011

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung:

Enthaltung:

Ausdruck vom: 18.11.2011 Seite: 2/2